



MSG Uffikon

MERKBLATT FEUERWERK

1. Rechtliche Grundlagen

Die Einwohnergemeinde Dagmersellen erlässt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, gestützt auf die Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (SRL 1) sowie in Ausführung des eidgenössischen Sprengstoffgesetzes (SR 941.41), folgendes Reglement:

Art. 1 Allgemeines

¹ Dieses Reglement regelt das Abfeuern und Abrennen von pyrotechnischen Gegenständen, insbesondere Feuerwerken, auf dem Gemeindegebiet. Grundsätzlich unterliegen diese Tätigkeiten je nach Kategorie einer kommunalen Melde resp. Bewilligungspflicht. Bewilligungen werden vom Gemeinderat gegen Bezahlung einer Gebühr und unter Festlegung der Auflagen erteilt. Der zuständige Polizeiposten wird schriftlich über eine erteilte Bewilligung informiert.

² Grundsätzlich darf auf dem ganzen Gemeindegebiet zwischen 22:00 und 06:00 Uhr kein Feuerwerk abgebrannt werden. Für den Bundesfeiertag (1. August oder vorgezogene Feiern am 31. Juli) und die Silvesternacht gilt keine zeitliche Beschränkung. Weitere Ausnahmen können vom Gemeinderat bewilligt werden.

³ Wer mit Sprengmitteln oder pyrotechnischen Gegenständen umgeht, ist verpflichtet, zur eigenen Sicherheit wie auch zum Schutz von Leben und Gut der Anderen alle nach den Umständen gebotenen und zumutbaren Sicherheitsmassnahmen zu treffen.

2. Zusätzliche Auflagen MSG Uffikon

Die MSG Uffikon legt Wert auf ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis mit den angrenzenden Landanstössern. Das Mietobjekt befindet sich in der Landwirtschaftszone mit aktiv betriebenen Landwirtschaftsbetrieben mit sensiblen Tierarten.

Ein Betrieb bietet Einstellplätze für Pferde an. Diese Tiere werden für einen gewissen Zeitraum auf dem Tellenberg untergebracht. Der Anbieter ist verantwortlich für die Sicherheit der eingestellten Pferde.

Daher muss, neben der Bewilligung der Gemeinde, auch der Betreiber der Pferde Einstellplätze informiert werden.

3. Kontaktdaten

Andrea und Stefan Hafner
Tellenberg 8
6253 Uffikon

Tel 062 756 37 93
Natel 079 444 39 57
Mail andreahafner@bluewin.ch

Wir bitten Sie die Familie Hafner vorgängig zu informieren mit Angabe von Datum und Zeitpunkt vom Abrennen des Feuerwerkes. Sie werden anschliessend per Mail eine Informationsbestätigung erhalten, welche bei der Schlüsselübergabe vorgelegt werden muss.

4. Bestätigung

Mit der Schlüsselabgabe müssen, bei geplantem Feuerwerk, folgende Bewilligungen vorgelegt werden:

- Bewilligung der Gemeinde Dagmersellen
- Informationsbestätigung Familie Hafner

5. Haftung

Die MSG Uffikon lehnt jede Haftung für Unfälle, Schäden usw. ab, wie auch anderweitige Ansprüche, die mit der Veranstaltung und dem Abrennen des Feuerwerkes im Zusammenhang stehen. Für Personen- und/oder Sachschäden irgendwelcher Art haftet somit ausschliesslich der Veranstalter. Der Abschluss einer speziellen Haftpflichtversicherung wird empfohlen.